

Perspektiven

Wir stellen den Schutz der Bevölkerung vor übermäßigem Lärm sicher.

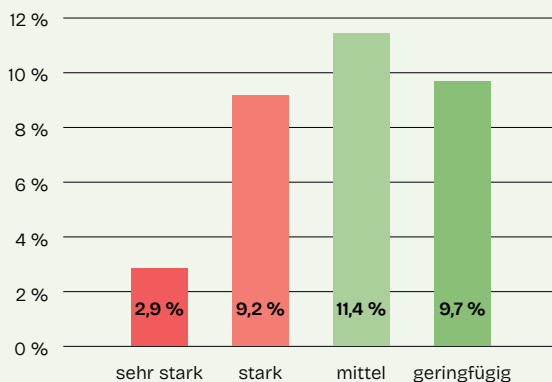
1.4 LÄRMSCHUTZ

Aktuelle Situation in Oberösterreich

In Österreich fühlten sich laut einer statistischen Erhebung (Mikrozensus der Statistik Austria) im Jahr 2019 33,3 % der Personen über 15 Jahre im Wohnbereich von Lärm gestört. Sehr stark gestört fühlten sich dabei 2,9 %, stark gestört 9,2 %, mittel 11,4 % und geringfügig gestört 9,7 %.

Lärmstörung im Wohnbereich in Oberösterreich im Jahr 2019

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 3. Quartal 2019



Bis zur Erhebung 2011 war der Verkehr die maßgebende Lärmquelle für Lärmstörungen in Österreich. Bei der Erhebung 2019 werden die Verkehrs- und die Nicht-Verkehrslärmquellen beinahe gleich häufig genannt. Die Bedeutung des Verkehrs ging von einem Anteil von 73,5 % an allen Lärmstörungen im Jahr 2003 auf 48,5 % im Jahr 2019 zurück.

Neben dem Verkehr werden als weitere Lärmquellen Nachbarwohnungen, Baustellen, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen und sonstige Betriebe bzw. Lärmquellen genannt. Lärmschutz ist grundsätzlich in den einzelnen Materien-gesetzen verankert. Ein eigenes Lärmschutzgesetz gibt es in Österreich nicht. Durch diese Zersplitterung ist Lärmschutz auf einheitlicher Basis nur schwer möglich, da auch die Beurteilungsgrundsätze und damit die Grenzwerte von Gesetz zu Gesetz variieren. Die sogenannte EU-Umgebungs-lärmrichtlinie ist ein erster Schritt der EU, die Belastung der Bevölkerung entlang von Hauptverkehrswegen und in Ballungsräumen zu ermitteln. Auf Basis eines EU-weit einheitlichen Verfahrens wurden seit 2007 bereits zum vierten Mal Lärmkarten berechnet. Es liegen strategische Lärm-karten für Straßen mit einer jährlichen Belastung von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen vor. Die Berechnungen sind Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen in belasteten Gebieten.

Projekte und Aktivitäten

Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auf Basis der im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie erstellten Lärmkarten werden Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung gesetzt wie die Förderung von Lärm-schutzmaßnahmen entlang von Landesstraßen.

Raumordnung

Das Thema Lärm wird sowohl bei Umwidmungsverfahren als auch im Zuge der Korridoruntersuchungen für Infra-strukturprojekte bereits zu Beginn der Planung betrachtet. Durch die frühe Berücksichtigung des Lärmschutzes wer-den Probleme frühzeitig erkannt. So können zukünftige teure Sanierungskosten vermieden werden.

Lärmschutzmaßnahmen entlang von Landesstraßen

Insbesondere der Straßenlärm wird aus Sicht der Bevölkerung als vordringliches Problem gesehen. Um die Lärmbelastung der Bevölkerung zu reduzieren, fördert die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung Lärmschutzmaßnahmen entlang von Landesstraßen.

Schalltechnische Sanierung von Eisenbahnbestandsstrecken

Seit 1998 werden aufbauend auf einem Grundsatzübereinkommen zwischen dem Bund und dem Land OÖ Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahnbestandsstrecken der ÖBB errichtet.

Schallschutz und Lärmprävention

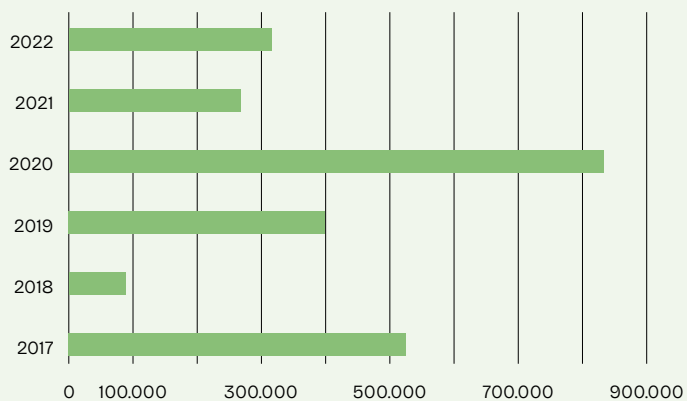
Wichtige Säulen des Lärmschutzes sind außerdem Schallschutz im Wohnbau und Lärmprävention in Form von Bewusstseinsbildung – siehe Kapitel Bauakustik.

Förderungen

Für den Lärmschutz an Bahnen wurden im Berichtszeitraum 2,7 Mio. Euro an Landesmitteln gewährt. Lärmschutzmaßnahmen an Landstraßen werden durch die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung gefördert.

Jährliche Beiträge des Landes OÖ zu Lärmschutzmaßnahmen 2017–2022 in Euro

Quelle: Abteilung Umweltschutz, Gruppe Lärmschutz



Nächste Schritte

- ▶ weiterführende Schallausbreitungsberechnungen mit dem Ziel einer flächendeckenden Kartierung der Landesstraßen
- ▶ Bewusstseinsbildung im Bereich Freizeitlärm in Kooperation mit Schulen und Organisationen
- ▶ Setzen von Initiativen zur weiteren Reduktion der Lärmemissionen im Verkehrsbereich
- ▶ Bewusstmachen, welchen Beitrag jeder Mensch zum Lärmschutz im Alltag leisten kann

Gesetzliche und fachliche Grundlagen

- EU-Umgebungslärmrichtlinie
- Gewerbeordnung 1994 (BGBl. Nr. 194/1994 idgF)
- Oö. Bauordnung 1994 (LGBl. Nr. 66/1994 idgF)
- Oö. Straßengesetz 1991 (LGBl. Nr. 84/1991 idgF)
- Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (LGBl. Nr. 114/1993 idgF)
- OIB-Richtlinie „Schallschutz“, Ausgabe 2023 (insbesondere Kap. 5 „Schutz vor Schallimmissionen von technischen Anlagen für die Konditionierung von Gebäuden bei Übertragung im Freien“)

Global denken – lokal handeln. Die Maßnahmen tragen dazu bei, folgende UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen:

